

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

 **Emrich & Carle**
IMMOBILIEN GMBH
VERKAUF & IMMOBILIENBEWERTUNG
☎ 0 61 32 / 50 999 50
www.emrichcarle-immobilien.de

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

77. Jahrgang / Nr. 32

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 7. August 2025

Zwei Kandidatinnen im Wahlkreis 31

Bündnis 90/Die Grünen wählen Nina Wagner zur Direktkandidatin im Wahlkreis Ingelheim

 **FALANGA**
IMMOBILIEN & CONSULTING e.K.

**IN BUDENHEIM
FÜR BUDENHEIM:**
Gratis Immobilien-
bewertung!

 **Giancarlo G. Falanga**
Ihr DEKRA
zertifizierter
Sachverständi-
ger für Immo-
bilienbewertung
*Gültig bis Mitte August

 **Seit über 130 Jahren**
Budenheimer Volksbank eG

KONTAKT: 06139 3554640
FALANGA-IMMOBILIEN.DE



Die Grünen Kandidatinnen für die Landtagswahl 2026 Melani Pelaez (links) und Nina Wagner. (Foto: Grüne Mainz-Bingen)

Kreis. (rer) – Auf ihrer Wahlver-
sammlung am 30. Juli haben die
Mitglieder von Bündnis 90/Die Grü-
nen im Wahlkreis 31 (Ingelheim)
einstimmig Nina Wagner aus Es-
senheim zur Direktkandidatin für

die Landtagswahl 2026 gewählt.
Im Alten Rathaus von Nieder-Olm
wurde außerdem Melani Pelaez
aus Heidesheim einstimmig zur Er-
satzkandidatin gewählt. Die
50-jährige Nina Wagner ist Mutter

OBST & GEMÜSE

STUMPF
ausgefallen
anders

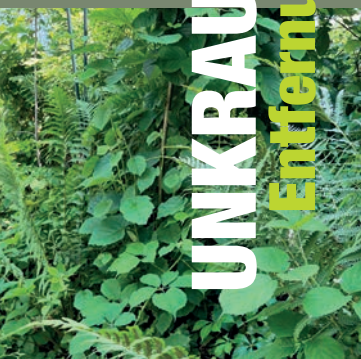
Finther Zwetschgen
2 kg 5,00 €

Kartoffel regional
2 kg 3,00 €

Frische Finther Äpfel
Heidesheimer Straße 79 · 55257 Budenheim
Direkt neben der Post
Tel. 06139/2939450

 **KORFMANN GARTENBAU**

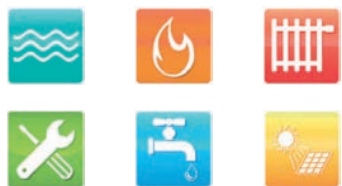
UNKRAUT
Entfernung



korfmann-gartenbau.de
06139-6092

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



von vier Kindern und bringt als Winzerin und Betreiberin eines ökologisch wirtschaftenden Familienweinguts praktische Erfahrungen in der nachhaltigen Landwirtschaft mit. Als Kultur- und Weinbotschafterin wirbt sie mit Kinderführungen und Weinbergsrundgängen für die Kulturlandschaft Rheinhessens und dessen Wein. Seit ihrem politischen Einstieg bei den Grünen im Jahr 2021 engagiert sie sich als Gemeinderatsmitglied in Essenheim und fungiert als stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm. Für die kommende Landtagswahl wurde Wagner zudem von der Landespartei auf Platz 17 der Landesliste gewählt. „Die Nähe zur Bevölkerung steht im Zentrum meines politischen Handelns. Ich möchte Politik nahbar machen, für die Menschen vor Ort, die sich oft nicht mehr gehört fühlen“, erläutert Wagner ihre Motivation. „Aus meinem beruflichen und familiären Alltag kenne ich die Sorgen

der Menschen aus unterschiedlichsten Lebensbereichen.“ In Essenheim organisiert sie seit Jahren Beteiligungsformate wie Stammtische, Fahrraddemos und gemeinschaftliche Aktionen im öffentlichen Raum mit. Ihre integrative Herangehensweise ermöglicht es ihr, auch Menschen außerhalb etablierter Parteistrukturen einzubinden und für die politische Teilhabe zu begeistern. Als weiteres zentrales politisches Anliegen nennt die Kandidatin die Überwindung vermeintlicher Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz: „Ich möchte Brücken bauen, für einen zukunftsfesten ländlichen Raum, der ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Realität zusammenbringt.“ Darüber hinaus betont Wagner die Bedeutung von Klimaschutz und demokratischer Teilhabe: „Ich will meinen Kindern eine lebendige Demokratie übergeben. Das geht nur, wenn möglichst viele mitmachen.“ Als Ersatzkandidatin wur-

de Melani Pelaez gewählt. Sie ist Stadträtin in Ingelheim und Sprecherin des Kreisverbands Mainzingen der Grünen. Die 40-jährige, in Ecuador geborene Politikwissenschaftlerin lebt mit ihrem Partner und Sohn in Heidesheim und arbeitet im rheinland-pfälzischen Landtag als Referentin für Klimaschutz und Landesplanung. Ihr politisches Engagement gilt vor allem konsequentem Klimaschutz sowie einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Der Wahlkreis 31 umfasst die Stadt Ingelheim, die Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie die verbandsfreie Gemeinde Budenheim.

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

An die Stöcke, fertig – los Nordic Walking-Kurs bei der TGM Budenheim

Budenheim. (rer) – Freuen können sich alle Fans der Natur-Sportart Nordic Walking: Die TGM nimmt das Sportangebot ab dem 18. August unter Leitung der qualifizierten Übungsleiterin Nora Teigelake in den Kursbetrieb mit auf. Sport bei Wind und Wetter und Bewegung in der Natur ist nicht nur für das physische Wohlergehen wichtig. Es wirkt sich zudem positiv auf die psychische Gesundheit aus. Der Kurs vermittelt die Technik des Nordic Walkings, einer gelenkschonenden Ganzkörper-Ausdauer-sportart, die durch den Einsatz spezieller Stöcke eine erhöhte Aktivierung der Oberkörpermuskulatur ermöglicht. Durch die gleichzeitige Beanspruchung von Ober- und Unterkörper wird die Herz-Kreislauf-Leistung effektiv gesteigert, die Muskulatur ausgewogen trainiert und die Körperhaltung verbessert. Durch gezielte Technikschiulung und individuelle Betreuung wird die Effizienz der Bewegungsabläufe optimiert, was zu einer erhöhten Trainingsintensität bei geringerer Belastung führt. Der Kurs richtet sich an alle Fitnesslevel. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gruppe trifft sich immer montags um 16 Uhr an der Waldsport-

halle in Budenheim.

Teilnehmende, die bereits über eigene Nordic-Walking-Stöcke verfügen, können diese zum Kurs mitbringen. Für alle anderen stehen Leihstöcke in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Sofern die Anschaffung eigener Stöcke geplant ist, empfiehlt es sich, damit bis nach der ersten Kurseinheit zu warten. Im Rahmen des Kurses erhalten die Teilnehmer fachkundige Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Modelle und haben die Möglichkeit, verschiedene Stöcke auszuprobieren. Das Kursangebot der TGM Budenheim läuft bis zum 22. Dezember. Für Kursteilnehmer ist eine Anmel-

dung über die Vereins-Webseite (www.tgm-budenheim.de/kurse) oder per Anmeldeformular erforderlich. Die Anmeldung ist bereits freigeschaltet. Vereinsmitglieder zahlen einen Zusatzbeitrag von 69 Euro je Kurs, Gäste zahlen 169 Euro. Detaillierte Infos und Online-Anmeldung unter www.tgm-budenheim.de/kurse. Alternativ zur Online-Anmeldung kann das Anmeldeformular über die Geschäftsstelle (Binger Str. 52a, info@tgm-budenheim.de, 06139-8788) erbeten werden.

**Herzlichen
Glückwunsch**



Ihren Geburtstag feiert:

14.8. Unsöld, Ute

75 J.

Ergebnisse des Stadtradelns 21.285 Kilometer für den Klimaschutz

Budenheim. (rer) – Auch in diesem Jahr hat Budenheim mit großem Engagement am bundesweiten Wettbewerb Stadtradeln teilgenommen. Insgesamt legten 102 Radlerinnen und Radler gemeinsam 21.285 Kilometer zurück. Eine Entfernung, die von Budenheim bis nach Neuseeland reicht. Das Ergebnis entspricht in etwa

den Vorjahreswerten und zeigt die kontinuierliche Motivation der Teilnehmenden, sich für nachhaltige Mobilität einzusetzen. Durch den Verzicht auf Autofahrten konnten rund 3.500 kg CO₂ eingespart werden. Dies ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch für die eigene Gesundheit.

Städtereise nach Würzburg

Budenheim. (rer) – Wer hat Lust, mit Bürgermeister Stephan Hinz am 26. August eine Städte-tour nach Würzburg zu machen? Es sind noch Plätze frei. Los geht es um 9.15 Uhr am Rathaus, wo auch die Ankunft gegen 20.30 Uhr sein wird. Es gibt ein Programm mit Stadtführung und freier Zeit und Erkundung von Würzburg. Am Nachmittag findet in Beckstein bei einer Vesperplatte mit einer kleinen Weinprobe der Ausklang des Tages statt. Der Unkostenbeitrag für die Fahrt inkl. Programm beträgt pro Person 65 Euro. Anmeldungen sind noch bis zum 12. August per E-Mail an alexa.stendtk@budenheim.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06139-299101 möglich.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Lotto am Eck, Esso Station, Bäcker Berg und Kiosk am Rhein.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. April 2025

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

**Rheingau
Echo** Verlag GmbH
*Die besten Seiten
unserer Region*

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722 /9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.heimat-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Der VdK zu Gast beim FV Budenheim

Fußballfreunde sorgten wieder für Geselligkeit und gute Stimmung



Beim Grillfest des VdK Budenheim herrschte gute Stimmung.
(Foto: VdK Budenheim)

Budenheim. (rer) – Am 26. Juli konnte der VdK Budenheim bereits zum dritten Mal in Folge seine Mitglieder zum Grillfest beim FV 1919 Budenheim einladen. Bei herrlichem Sommerwetter begrüßte der Vorsitzende Frank Dörr die Gäste im FV-Vereinsheim. Der Gastgeber hatte alles mit viel Liebe vorbereitet und ein blumiger Tischgruß – eine Spende von VdK Mitglied Pia Secker – rundete das schöne Ambiente ab. Die VdK-Vorsitzende,

Jacqueline Gensler, eröffnete das Fest und begrüßte die zahlreich erschienen Mitglieder wie auch die Ehrengäste des VdK Ortsverbandes Gonsenheim. Ihr besonderer Dank galt dem Vorsitzenden sowie den Helfern des FV 1919, die die Gäste bestens versorgten.

VdK-Bäckerinnen und Bäcker sorgten für eine Auswahl an Kuchen und Torten sowie Salaten. Schließlich übertraf das reichhaltige Grillbuffet alle Erwartungen.

Die Teilnehmer hatten ausreichend Gelegenheit, viele gute Gespräche zu führen und bei einem oder auch zwei Gläsern Wein Geselligkeit zu

genießen. Unter dem Motto „Treffen unter Freunden“ hoffen alle auf eine Wiederholung im nächsten Jahr!

Sommerfest der TGM

Turngemeinde Budenheim lädt am 23. August ein

Budenheim. (rer) – Die Turngemeinde Budenheim lädt zum großen TGM-Sommerfest am Samstag, 23. August, ein. Los geht es ab 15 Uhr an der TGM-Halle. Ein buntes und abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein erwartet die Besucher. Nachdem die TGM in den vergangenen Jahren den traditionellen Familiennachmittag im Rahmen des Blütenfestes der Gemeinde ausgerichtet hat, veranstaltet sie dieses Jahr wieder ein Sommerfest für alle Mitglieder, Freunde, Familien und Interessierte. Dazu verwandelt sich die Wiese hinter der vereinseigenen Halle von 15 bis 19 Uhr in ein buntes Festgelände. Ob jung oder alt – auf dem Sommerfest kommt jeder auf seine Kosten. Die Kleinen können sich auf der Hüpfburg austoben. Wer selbst aktiv werden möchte, kann sich bei verschiedenen Sportangeboten ausprobieren – mitmachen ist ausdrücklich erwünscht.

Für magische Unterhaltung und

leuchtende Kinderaugen wird der Zauberkünstler Thomas mit seiner Show „Magic4Kids“ mit neuen Tricks und der beliebten Luftballonkunst sorgen. Ein weiteres Highlight ist das Showprogramm, bei dem verschiedene Gruppen der TGM ihr Können präsentieren; von Turnvorführungen bis hin zu Tanz und mehr. Hier zeigt sich die Vielfalt und das Engagement des Vereinslebens. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Von Grillspezialitäten und kalten Getränken über Kaffee und Kuchen ist alles dabei, was zu einem gelungenen Sommernachmittag dazugehört. Und wer sie noch nicht kennt, auch die beliebte TGM-Limo, ist an diesem Tag zu haben. „Seid dabei, bringt eure Familie, Freunde und gute Laune mit – wir freuen uns auf einen fröhlichen, sportlichen und unvergesslichen Nachmittag mit euch“, so der Aufruf von Marc Schultheis, erster Vorsitzender.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 061 31/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,

55131 Mainz

Tel. 061 31/575-0,

Fax: 061 31/575-16 10,

www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:

Am Samstag, 9. und Sonntag, 10. August 2025:

Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 061 31/23 45 91;

Am Mittwoch, 13. August 2025:

Dr. Christmann, Oppenheimer

Straße 42, Mainz-Laubenheim, Telefon 061 31/860 84.

Die Anschriften der Notdienst sehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 32/1 92 92. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Not-

falldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/192 40

(Angaben ohne Gewähr)

Sport



Großer Erfolg für TGM

Viertes Kneipen-Armwrestlingturnier



Abu Ref und Dünder Yildiz.

(Foto: TGM Budenheim)

Budenheim. (rer) – Am 2. August fand bei ausgelassener Stimmung und spannungsgeladener Atmosphäre das vierte Kneipen-Armwrestlingturnier des AWW SaarDrigger statt. Mit dabei waren auch zwei starke Athleten der TGM Budenheim, die eindrucksvoll bewiesen, dass sie zur nationalen Spitze gehören.

Kämpferherz und Klasse

Abu Aref, amtierender Deutscher Meister bei den Amateuren bis 75 kg, trat mangels Gegner in seiner Gewichtsklasse kurzerhand in der nächsthöheren Kategorie an. Trotz eines Gewichtsnachteils von über zehn Kilogramm zeigte er beeindruckende Technik, Willenskraft und Kampfgeist. Am Ende sicherte er sich einen starken 4. Platz – ein Ergebnis, das unter diesen Umständen als großer Erfolg gewertet werden muss. Abu bewies erneut, warum er zu den vielversprechendsten Talenten im deutschen Armwrestling zählt.

Medaillengarantie mit Handicap

Herausragend war auch die Leistung von Dünder Yildiz, der trotz

körperlicher Einschränkung sitzend antrat. Der amtierende Bronze-Medaillengewinner der Deutschen Meisterschaft bei den Profis ließ sich davon jedoch nicht aufhalten. Mit dem linken Arm kämpfte er sich souverän auf den 2. Platz und verpasste nur knapp den Turniersieg. Mit dem rechten Arm landete er nach einem unglücklichen Verlauf auf dem 4. Platz, bewies aber auch hier große Klasse, Technik und Durchhaltevermögen.

Stolzer Trainer, starke Mannschaft

Trainer Tolga Piskin zeigte sich hochzufrieden mit den Leistungen seiner Schützlinge. „Was meine Jungs hier gezeigt haben, war absolute Spitzenklasse. Abu hat sich gegen deutlich schwere Gegner durchgesetzt, und Dünder's Leistung im Sitzen verdient höchsten Respekt. Ich bin sehr stolz auf ihre Entwicklung und die Ergebnisse“, so Piskin. Für die TGM Budenheim war dieses Turnier ein voller Erfolg. Mit großem sportlichen Ehrgeiz, beeindruckenden Leistungen und einem starken Teamgeist. Mit Athleten wie Abu Aref und Dünder Yildiz ist die Zukunft des Vereins bestens aufgestellt.

Leserbriefe



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Radweg Heidesheim – Budenheim

Zum Artikel „Radweg Budenheim-Heidesheim kommt“ in der Heimat-Zeitung vom 31. Juli schreibt unser Leser Klaus Neuhaus:

Anstatt das Anliegen zu unterstützen, dass die L422 / L423 einen Fuß-/Radweg bekommt, gerade jetzt, wo die Sanierung ansteht, reden Frau Klinkel und Herr Wabra vom „Penderradweg Bingen – Mainz“ als den Heilsbringer, aber das ist Augenwischerei! Die Penderradwege, die man mit möglichst wenig Aufwand irgendwo auf Wirtschaftswegen pinzelt, führen abseits der direkten Wege durch Felder und Gärten – schön, wenn man Zeit hat, aber realitätsfern für Radpendler und Ortsfremde. Erstere suchen den kürzesten Weg, die anderen fahren auch schon mal in Unkenntnis der Gefahren über die Landstraße. Die besagten Pendlerwege verhindern daher nicht, dass auf der L422/L423 trotzdem Radler unter Lebensgefahr unterwegs sind. Die gefährlichen Situationen kann man nahezu täglich und vor allem in der dunklen Jahreszeit immer wieder beobachten. Und vollkommen absurd ist: Nicht mal zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung kann man sich Kreis oder LBM (oder beide) durchringen. Selbst jetzt, wo der Belag so kaputt ist, dass die Sanierung ansteht, wird hier ungebremst gerast, gedrängelt, überholt. Obwohl die Fahrstreifen zu schmal sind und nicht der Norm für eine derart stark befahrene Landstraße entsprechen, wird sie genauso saniert. Anstatt der für Regionalstraßen geforderten 3,50 m plus 50 cm befestigten Randstreifen (Quelle BAST – Bundesanstalt für Straßen und Verkehrswesen), sind die Fahrstreifen weitestgehend gerade mal 2,80 bis 2,85 m breit und ohne Randstreifen ausgeführt. Ein Radstreifen, kann nicht aufgemalt werden, weil der würde mit einer Mindestbreite von 1,85 m inkl. Markierung, die Absurdität dieser Straße deutlich vor Augen führen. Für Kfz blieben dann nur noch 1,9 m, also 95 cm je Fahrtrichtung. Es gibt keine Möglichkeit für Radler auf diesem Streckenabschnitt auf einen Parallelweg, den es schlicht nicht gibt, auszuweichen.

Es gibt auch (zwar nur wenige) Anlieger, die, wenn sie mit dem Rad fahren, gezwungen sind, auf dieser Straße zu fahren. Frau Klinkel, Herr Wabra, falls Sie es schaffen: Radeln Sie mal die Strecke, wenn Sie sich das zutrauen, dann wissen Sie, wovon hier geredet wird. Das, was Sie tun, das Problem klein oder wegreden, hilft nicht. Vielleicht sollte man die zuständigen Behördenleiter vorsorglich verklagen, die sehenden Auges auf die Sicherheit von Rad- und Fußverkehr verzichten, und sich ausgerechnet jetzt aus Kostengründen und mit Naturschutz herausreden, obwohl nicht ein einziger Baum für mehr Sicherheit gefällt werden müsste. Fakt ist, es werden wieder Millionen ausgegeben, ausschließlich für den Autoverkehr. Wie sagt man: „Petz mal 'nem Ochs ins Horn“. Verkehrswende geht anders! Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern unfallfreies Fahren.



Der nächste Stammtisch des „Deutsch-Italienischen Freundeskreises Budenheim – Isola della Scala 1990 e.V.“ findet am Dienstag, 12. August, ab 18 Uhr im Ristorante/Pizzeria Zur guten Quelle, Binger Straße 83, in 55257 Budenheim statt. Alle Mitglieder und Freunde sind dazu herzlich eingeladen und willkommen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches, nettes Zusammenkommen.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“

der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15

33. Kalenderwoche 2025

Einkaufsservice

Einkaufsservice Dienstag (Aldi) und Freitag (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 14 90).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle Budenheimer Senioren:innen zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 14 90).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

33. Kalenderwoche / bitte alle Angebote mit Anmeldung mind. einen Tag vorab:

Montag, 11.08.2025 / 15.00 Uhr

Bewegte Begegnung

Bewegungsübungen im Sitzen mit Julia Dreger

Anschließend: hausgemachtes Obst-Smoothie

Dienstag, 12.08.2025 / 15.00 Uhr

Kreuzworträtsel

mit Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Mittwoch, 13.08.2025 / 15.00 Uhr

Bauer, Ass, wie schön wär' das und andere Kartenspiele

mit alkoholfreien Cocktails

Donnerstag, 14.08.2025 / 14.30 Uhr

Kegeln

mit Biscuitrolle und Kaffee

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Sprechstunde des Digitalbotschafters

Mittwochs 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Kontakt und Anmeldung: Herr Joachim Hördt: di-bo.joegreen@web.de oder 06139 / 1490

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung, Anmeldung bei Frau Iris Faber: 06139/1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.

Budenheim, 07.08.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Wahlkreise 30

– Bingen am Rhein und

31 – Ingelheim am Rhein

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß

§ 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

der Kreiswahlleitung der Wahlkreise 30 – Bingen am Rhein und 31 – Ingelheim am Rhein, möglichst frühzeitig, **spätestens am 75. Tag vor der Wahl – Dienstag, 06. Januar 2026**

– bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz

(LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG). Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,

• seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinenschrift oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
 - ihr schriftliches Programm und
 - die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes
- spätestens bis zum Ende der Einrei-

chungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Be-

werbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO). Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei

Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie

- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,

- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,

- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475).

- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Zuschnitt der Wahlkreise

Der Wahlkreis 30 – Bingen am Rhein umfasst die große kreisangehörige Stadt Bingen am Rhein sowie die Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Rhein-Nahe und Sprendlingen-Gensingen.

Der Wahlkreis 31 – Ingelheim am Rhein umfasst die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein und die verbandsfreie Gemeinde Budenheim sowie die Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

11. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung für die Wahlkreise 30 – Bingen am Rhein und 31 – Ingelheim am Rhein lautet:

Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 30 und 31 Konrad-Adenauer-Str. 34
55218 Ingelheim am Rhein

Ingelheim am Rhein, den 02.06.2025

Der stellvertretende Kreiswahlleiter der Wahlkreise 30 – Bingen am Rhein und 31 – Ingelheim am Rhein

Steffen Wolf

Erster Kreisbeigeordneter

KREBS

+ HILFE =

Deutsche Krebshilfe

ALLES, WAS HILFT

www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe

HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 10. August

10.00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer/in Andrea Beiner)

Mittwoch, 13. August

18.00 Uhr Ökumenisches
Friedensgebet in der Ev. Kirche

Gruppenstunden

Keine Gruppenstunden in
den Schulferien.

Ferienprogramm

Samstag, 09.08.2025, 8.30 - 20.30 Uhr

Miramar Erlebnisbad Weinheim, Abfahrt PKW: Ev. Kirche Budenheim, Kosten: 18 Euro

Sie erklären mit der Anmeldung, dass Ihr Kind schwimmen kann.

Freitag, 15.08.2025, 17.00 bis Samstag, 16.08.2025, 11.00 Uhr

Kinonacht im Gemeindehaus Budenheim, Kosten: 5 Euro

Kontakt Ev. Gemeindebüro:
06139/368 oder

kirchengemeinde.budenheim@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Di 14 - 17 Uhr – Mi 9

- 12 Uhr –

Do 15 - 18 Uhr

Katholische Kirchengemeinde

Sonntag, 10. August

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 13. August

18.00 Uhr ökum. Friedensgebet

ev. Kirche

Samstag 16. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Kontaktbüro St. Pankratius

Das Kontaktbüro ist vom 28.7. bis einschl. 10.9.2025 geschlossen!

Bitte wenden sie sich an das Zentrale Pfarrbüro in Mombach, Hauptstraße 151, Tel.: 06131/2103000

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Donnerstags in der City

Ingelheim. (rer) – Vom 14. August bis zum 4. September wird die Ingelheimer City wieder zur prickelnden Open-Air-Bühne. An vier aufeinanderfolgenden Donnerstagen veranstaltet die Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH (IkUM) die beliebte Sommer-Reihe „Donnerstags in der City“ (DidC). Ein echtes Highlight für alle Fans von handgemachter Live-Musik unter freiem Himmel.

Wöchentlich wechselnde Bands bieten dem Publi-

kum auf dem Sebastian-Münster-Platz von 19 bis 21 Uhr ein breites musikalisches Spektrum, das von Blues bis Hardrock reicht. Speziell für den Nachwuchs hat die IkUM ein spannendes Kinderprogramm zusammengestellt, das jeweils um 15 Uhr beginnt. An den vier Donnerstagen gibt es unter anderem Zauberei, Theater und Mitmachaktionen für die kleinen Gäste. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen im Rahmen von DidC ist frei.

Danke

Wilfried Klein

*16.11.1954 †09.07.2025

Ein herzliches Dankeschön möchten wir besonders an Frau Maria Sieben aussprechen, die die Trauerfeier so einfühlsam gestaltet hat. Unserer Enkeltochter Giuliana danken wir für ihre liebevollen und herzlichen Worte des Abschieds. Dem Carneval-Club Budenheim 1925 e.V. "Die Rheischnooke". Ebenso möchten wir Frau Pia Secker vom Guggemool - das kreative Höfchen - für die liebevolle Dekoration der Trauerhalle sowie dem Bestattungsinstitut Veyhelmann für ihre würdevolle und einfühlsame Betreuung Danken.

Im Namen aller Angehörigen:
Petra Klein

Budenheim, im August 2025

BESTATTUNGSGESINSTITUT VEYHELMANN

Beratung – Begleitung – Vorsorge

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 Tel. 06139 / 92990
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 Tel. 06132 / 84712

Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V.

Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V.

Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhausen

Grünes Licht für Weinstand

Weitere Genehmigungen stehen noch aus

Budenheim. (rer) – Nach langer Wartezeit und intensiven Gesprächen scheint der Weg für den geplanten Weinstand am Budenheimer Rheinufer auf der Zielgeraden zu sein. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) hat ihre Zustimmung signalisiert – ein wichtiger Meilenstein für das Projekt, das seit Monaten die kommunale Diskussion prägt.

„Viele Termine und Gespräche waren notwendig, um an diesen Punkt zu gelangen“, erklärt die Landtagsabgeordnete Nina Klinkel, die sich seit geraumer Zeit mit Nachdruck für das Vorhaben eingesetzt hat. Auf Nachfrage teilte die SGD Süd der Land-

tagsabgeordneten mit, dass die Genehmigung für den Weinstand am Budenheimer Rheinufer erteilt wurde. Die notwendige Genehmigung der Kreisverwaltung steht indes noch aus. Auch Marcel Wabra, stellvertretender Vorsitzender der SPD Budenheim, begrüßt die Entwicklung: „Ich freue mich wirklich über jedes Gewerbe, das sich in Budenheim ansiedelt. Auch für die Budenheimer Bürgerinnen und Bürger ist jede Art von Lokalisation ein absoluter Mehrwert.“ Die geplante Aufwertung des Rheinufers sei für ihn und die SPD ein Herzensanliegen. Trotz der positiven Signale bleibt Geduld gefragt: Noch steht die Genehmi-

gung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen aus. Auf diese Entscheidung warten die Projektverantwortlichen derzeit. „Wir haben die Weichen gestellt. Und hoffen nun, dass auch die weiteren notwendigen Schritte der zuständigen Behörden zeitnah erfolgen, sobald sie rechtssicher geprüft hat“, so Klinkel.

Spende und werde ein Teil von uns.

seenotretter.de

#teamseenotretter

OHNE DEINE SPENDE GEHT'S NICHT

f t i y

Glückwünsche und Danksagungen

in alle Haushalte!

Mit Ihrer Heimat-Zeitung

Wir suchen Dich!
Jetzt bewerben!

Ihr Profi
im Garten



www.Schneiders-Garten.de

- Baumpflege / Baumfällung
- Gartenbau
- Rollrasen
- Gartenpflege

Am Heidesheimer Weg 57 | 55257 Budenheim | Tel 06139/2081388 | 0176/83090618

Glückwünsche



Dankeschön

für die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag. Eine besondere Freude waren mir die herzlichen Geesten meiner Familie, Freunde und Bekannten sowie die persönlichen Glückwünsche von Pfarrer Michael Bartmann, Father Wilfred, dem Vdk und der Sängervereinigung. Es war ein schöner Tag.

Hedwig Fillinger
Juli 2025

Kato Uso,
Jeside

#every
name
counts

Gefördert von:



Setz ein Zeichen für Respekt,
Vielfalt und Demokratie.

Die Gründe für Verfolgung
sind nicht Geschichte.
Ich baue mit an einem
digitalen Denkmal für die
Opfer des Nationalsozialismus.
Mach mit unter aroa.to/enc

Eine Initiative der Arolsen Archives

Von Haus zu Haus

Werbung in der Heimat-Zeitung Budenheim
wird in der gesamten Gemeinde gelesen.

Nutzen Sie die Gelegenheit mit der Schaltung eines Inserats!
Sie erreichen uns unter Telefon: 06722-99660

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!



>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion**
aus Meisterhand für PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- **Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträger, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Bremse-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile in Erstausrüstungsqualität
- **Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- **Klimaservice**
Check, Desinfektion und Wartung
- **Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- **Autoglas**
Reparatur oder Austausch

HÖPTNER GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
In der Dalheimer Wiese 17 · D 55120 Mainz
Tel.: 06131 - 96 21 00 · Fax 06131 - 9 62 10 20
TÜVRheinland® Genau. Richtig. Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Langstreckenfahrten
Veranstaltungen + Hochzeit
Blitz-Kurier
7 Tage, 24-h-Service
Telefon: 0160/ 7075866

Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt sie aus:

Bäckerei Berg
Luisenstraße 12

Lotto am Eck
Heidesheimer Straße 74

Esso Station
Binger Straße 74

Kiosk am Rhein
Rheinstraße 28

Suchen im Raum Budenheim und Umgebung
2-Familienhaus zu kaufen.
Angebote an:
mail.haus-info@gmx.de

**Elektrischer
Relaxsessel,**
Leder rot,
mit Aufstehhilfe.
VHB 150 €.

Telefon 06139/291599

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL

FENSTER • TÜREN • SERVICE



Ab Montag,
den 11.08.2025
sind wir wieder
für Sie da.

“aus den Ferien
grüßt....”

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de